



## **L a n d k r e i s   G ö r l i t z** *N i e d e r s c h r i f t*

über die Sondersitzung Jugendhilfeausschuss vom 05.10.2022 (öffentlich)

---

Vorsitzender: Dr. Stephan Meyer, Landrat  
Sitzungsraum: Aula des Beruflichen Schulzentrums, Carl-von-Ossietzky-Str. 13-16, Görlitz  
Beginn: 18.10 Uhr  
Ende: 18.55 Uhr

### **Anwesend:**

#### **stimmberechtigtes Mitglied**

Spengler, Helmut- Andreas  
Vallentin, Günter  
Gothan, Lothar  
Kepstein, Markus  
Schultze, Mirko  
Dittrich, Carina  
Adam, Rolf  
Birkner, Annette- Luise  
Hannich, Michael  
Kucharek, Thomas  
Neumann, Sandra  
Schönborn, Katja  
Schulz, Janet

Vertretung für Frau Katrin Cordts  
Vertretung für Mandy Köhler  
Vertretung für Frau Andrea Werner  
Vertretung für Frau Andrea Kliemann

#### **beratendes Mitglied**

Blaschke, Steffen  
Drewke, Elke  
Schlöffel-Eisenhut, Isolde  
Maetschke, Thomas

### **Abwesend:**

#### **stimmberechtigtes Mitglied**

Huber, Hansjörg Michael, Prof. Dr.  
Cordts, Katrin  
Kliemann, Andrea  
Köhler, Mandy  
Werner, Andrea

entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt

#### **beratendes Mitglied**

Behrens, Andreas  
Dietrich, Thomas  
Fabisch, Ines  
Fourier, Martina  
Matiza, Diana  
Schuchmann, Nicole  
Thomas, Berko

entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt

**Anwesend Verwaltung:**

2. Beigeordnete Martina Weber, Arne Nolte (Rechtsamt)

**TAGESORDNUNG****Öffentliche Sitzung:**

1.	Eröffnung
2.	Antrag von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zur Priorisierung der Schulsozialarbeit Vorlage: Gemeinsamer Antrag/003/2022

**SITZUNGSERGEBNIS:****1 Eröffnung**

Der Ausschussvorsitzende Landrat Dr. Stephan Meyer eröffnet um 18.10 Uhr die 1. Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses. Die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Es gibt keine Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zur Tagesordnung. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

**2 Antrag von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zur Priorisierung der Schulsozialarbeit  
Vorlage: Gemeinsamer Antrag/003/2022**

Vor Beginn der Sitzung erhielten alle Ausschussmitglieder einen durch Herrn Hannich am 04.10.2022, 20.18 Uhr, modifizierten Antrag als Tischvorlage (Anlage 1) ausgereicht.

Herr Vallentin berichtet als Vorsitzender des Unterausschusses Jugendhilfeplanung von der gestrigen Sondersitzung des Gremiums. Der einzige zu beratende Tagesordnungspunkt sei der o.g. Gemeinsame Antrag gewesen. Der Unterausschuss habe festgestellt, dass das Verfahren für 2023 bereits gelaufen sei. Die Anträge seien nur deshalb noch nicht beschieden, weil die Landesgelder noch nicht da seien und die Höhe noch nicht bekannt sei. In diesen Prozess einzugreifen, erschien dem Unterausschuss als unangemessen weil die Träger in ein erneutes Antragsverfahren gebracht würden, dessen Ausgang nicht vorhersehbar sei. Deshalb empfiehle der Unterausschuss die Ablehnung des Antrages. Das Verfahren sei bis 2024 festgeschrieben. Der Unterausschuss schlage vor, wenn für 2023 bei dem festgelegten Verfahren geblieben werde, dass künftig das Antragsverfahren auf zwei Jahre verkürzt werde und zu Beginn des kommenden Jahres bereits über die Gestaltung des Antragsverfahrens für 2024 diskutiert werde.

Herr Vallentin beantragt:

1. dass der Jugendhilfeausschuss beschließen möge, dass nicht in das Förderverfahren 2023 zur Umsetzung der Projekte in der Schulsozialarbeit eingegriffen werde, d.h., den vorliegenden Gemeinsamen Antrag/003/2022 abzulehnen und zur Bekräftigung
2. dass der Jugendhilfeausschuss beschließen möge, den am 04.10.2022, 20.18 Uhr, modifizierten Antrag von Herrn Hannich zur Behandlung in den Unterausschuss Jugendhilfeplanung zu verweisen und für das Förderjahr 2024 form- und fristgerecht zu beraten.

Diese Anträge werden an die Ausschussmitglieder ausgereicht.

Herr Hannich erklärt, dass sein Antrag nicht modifiziert worden sei. Der Gemeinsame Antrag der dem Jugendhilfeausschuss am 08.09.2022 vorgelegt habe, sei mit seinem Antrag vom 04.10.2022, 20.18 Uhr, mit einer Ausnahme identisch. Die Ausnahme sei, dass sich der Antrag vom 08.09.2022 auf die Förderjahre 2023 und 2024 bezogen habe, der neue beziehe sich nur auf das Jahr 2024, um nicht in das laufende Verfahren einzutreten. Nur vermeintlich seien die Schulartfaktoren geändert worden, diese seien jedoch nur um den Faktor 2 verändert.

Er geht noch einmal auf den Beschluss 060/2021 vom 03.06.2021 ein, mit dem faktisch die Förderschulen entsprechend geltender Richtlinie von der Priorisierung Schulsozialarbeit in den Jahren 2022-2024 ausgenommen seien. Das Sächsische Landesamt für Schule und Bildung habe daraufhin den Jugendhilfeausschuss gebeten, diesen Beschluss noch einmal zu überdenken. Dies war Anlass, für den Gemeinsamen Antrag zur Priorisierung der Schulsozialarbeit, der vom Jugendhilfeausschuss am 08.09.2022 behandelt und zur nochmaligen Behandlung in den Unterausschuss zurückverwiesen worden sei. Dieser Antrag sei voll identisch mit dem Vorschlag der Verwaltung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.06.2021, jedoch seien die herangezogenen Faktoren deutlich benannt. Seinetwegen könnten auch die Schulartfaktoren in seinem neuen Antrag für 2024 geändert werden, 2,0 für Förderschulen, 2,0 für Gymnasien. Er sei zudem der Meinung, dass auch in das Förderverfahren für 2023 eingegriffen werden könne, weil es einen Unterschied gebe zwischen Antragsfrist der Träger, um auf die Prioritätenliste zu kommen und der Abgabe der Anträge beim KSV zum 31.10.2022 durch den Landkreis als Zuwendungsbehörde. Er könne jedoch auch damit leben, 2023 nicht einzutreten. Dann sollte jedoch über den Kompromissvorschlag abgestimmt werden, die Förderschulen 2024 mit dem Faktor wie Grundschulen einzuschließen und den Antrag nicht in den Unterausschuss zu verweisen.

Landrat Dr. Stephan Meyer geht noch einmal auf die Sondersitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 04.10.2022 ein. Grundsätzlich stehe der Unterausschuss dazu, auch die Schulsozialarbeit an Förderschulen zu unterstützen. Er widerspricht der Darstellung von Herrn Hannich. Es handele sich um **ein** Antragsverfahren. Der Landkreis bündele die Anträge der Schulen unterschiedlicher Schularten und reiche diese beim Freistaat ein. Es sei kein rechtssicheres Verfahren, wenn im laufenden Verfahren die Spielregeln verändert würden. Deshalb empfehle er, so wie der gestrige Unterausschuss empfohlen habe, das Förderverfahren für 2023 unangetastet zu lassen und so rechtssicher auf den Weg zu bringen. Ihm sei wichtig, eine Kontinuität für die Mira-Lobe-Förderschule für 2023 und darüber hinaus zu erreichen. Dazu sei er bereits im Gespräch. Er bittet, wie Herr Vallentin bereits beantragt habe, nicht in das Förderverfahren 2023 einzutreten und im nächsten Ausschuss über das Verfahren für 2024 zu sprechen. Die Zeit dafür sei vorhanden.

Herr Hannich erklärt, dass er keinen Diskussionsbedarf für einen weiteren Unterausschuss sehe und Entscheidungen getroffen werden müssten, wenn sie reif seien. Für 2024 sollte der Antrag beschlossen werden, gerade um für Kontinuität zu sorgen. Er bittet um eine eventuelle Auszeit, um sich nochmals intern zu verständigen.

Herr Vallentin gibt weiterhin zu bedenken, dass sich die Bedeutung der Schulsozialarbeit seit Einführung Stück für Stück erhöht habe. Wenn jetzt beschlossen werde, in das Verfahren für 2023 nicht einzutreten, dafür aber den Zeitraum zu verkürzen und im nächsten Jahr bereits zu diskutieren, wie die Förderung für 2024 ablaufen solle, sei dies eine Chance. Dann könne eventuell auf die komplizierte Bewertungsmatrix verzichtet werden, der gewachsenen Bedeutung der Schulsozialarbeit besser entsprochen und ein einfacheres Verfahren angewendet werden.

Herr Schultze, der als Vertreter für Frau Cordts anwesend ist, erklärt, dass ihn das Prozedere der Anträge und neuen Anträge verwirre. Er kenne letztendlich nur eine Grundlage, für die seiner Meinung nach rechtssicher abgestimmt werden könne. Dies sei der Antrag vom 04.10.2022, 20.18 Uhr. Dieser müsste jetzt einfach abgestimmt werden. Es müsste also die Rechtsgrundlage für diesen Antrag festgestellt und abgestimmt werden.

Landrat Dr. Stephan Meyer erläutert, dass es darum gehe, die Problematik mit den vorgesehenen zwei Beschlussfassungen zu entzerrten. Er schlägt eine fünfminütige Auszeit vor.

Auszeit: 18.39 – 18.55 Uhr.

Landrat Dr. Stephan Meyer gibt bekannt, dass sich die Vielzahl der stimmberechtigten Mitglieder auf ein Verfahren verständigt hätten. Er werde jetzt über die zwei Anträge von Herrn Vallentin abstimmen lassen.

Er verliest den 1. Antrag und lässt abstimmen.

**Beschluss Nr. 74/2022**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, in das Förderverfahren 2023 zur Umsetzung der Projekte in der Schulsozialarbeit nicht einzugreifen.

Abstimmungsergebnis:      Jastimmen:      13  
                                    Gegenstimmen:      0  
                                    Enthaltungen:      1

Er verliest den 2. Antrag und lässt abstimmen.

**Beschluss Nr. 75/2022**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, den Antrag 003/2022, der nach der Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 04.10.2022 um 20.18 Uhr modifiziert wurde, entsprechend der Tischvorlage unter Berücksichtigung der Schulartern Oberschule, Grundschule, Gymnasium und Förderschule, zur weiteren Beratung in den Unterausschuss Jugendhilfeplanung zu verweisen und für das Förderjahr 2024 form- und fristgerecht zu beraten.

Abstimmungsergebnis:      Jastimmen:      14  
                                    Gegenstimmen:      0  
                                    Enthaltungen:      0

Es gibt keine Fragen. Landrat Dr. Stephan Meyer schließt um 18.58 Uhr die öffentliche Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses.

.....  
Gerlind Walter  
Schriftführerin

.....  
Dr. Stephan Meyer, Landrat  
Ausschussvorsitzender

.....  
Kreisrätin/Kreisrat  
Markus Kepstein

.....  
Kreisrätin/Kreisrat  
Helmut-Andreas Spengler

## Anlage 1

### **Gemeinsamer Antrag 003/2022**

von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zur Priorisierung der Schulsozialarbeit

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Nummer 1 des Beschlusses JHA/060/2021 wie folgt zu ändern:

1. die Priorisierung der Antrag stellenden Schulen für das Jahr 2024 gemäß einer absteigenden Rangfolge des Produktes folgender Faktoren:
  - a) Schulartfaktor, unter Einbezug aller Schularten mit einem Faktor großergleich 1
  - b) Antragsfaktor (Schulen, für die im Jahr 2021 ein Antrag gestellt wurde),
  - c) SchülerInnenfaktor,
  - d) Flächenfaktor.

Die Werte der Faktoren werden gemäß Anlage bestimmt.

---

## **Anlage**

- Schulart und deren Wichtung (Schulartfaktor):  
Er beträgt für
  1. Oberschulen: 20
  2. Grundschulen und freie Schulen: 2
  3. Gymnasien: 1
  4. Förderschulen: 2,4
- Schulen für die im Jahr 2021 ein Antrag gestellt wurde (Antragsfaktor):  
Der Antragsfaktor wird wie folgt gebildet:  $(1.000 + \text{bisherige Förderung in Jahren}) / 1.000$
- Anzahl der Schüler\*innen in Klassen (SchülerInnenfaktor):  
Die Zahl der Schüler\*innen der betreffenden Schule wird durch 130 dividiert.  
Die Zahl vor dem Komma ist der Klassifikationsfaktor K.  
Aus diesem wird der SchülerInnenfaktor wie folgt gebildet:  $1 + 0,2 \cdot K$
- Flächenfaktor  
Der Flächenfaktor wird aus dem Sozialstrukturindex des Planungsraumes gebildet, in dem sich die betreffende Schule befindet. Er beträgt für
  - Planungsraum 1: 104,39
  - Planungsraum 2: 92,99
  - Planungsraum 3: 116,62
  - Planungsraum 4: 81,90
  - Planungsraum 5: 104,10